

Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit
Beihilfe der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg und des Landes Baden-Württemberg
**Tierhalter / in**

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Registriernummer

276 08 \_\_\_\_\_

Tierbesitzernummer

0 \_\_\_\_\_

**IBAN (Zwingende Angabe für die Auszahlung)****Impftierarzt / Impftierärztin (Stempel)**

Registriernummer

08 \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die nachstehend genannten Impfungen ordnungsgemäß durchgeführt zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift des Impftierarztes (original)

**NEU! Seit 2023 wird der Zuschuss an die Tierhalter ausgezahlt. Der Tierarzt erhält weder eine Zahlung, noch eine Auszahlungsinformation.**

Impfdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anzahl der geimpften Tiere				Impfung gegen (je Vorgang NUR 1x ankreuzen)			
	Rinder	Schafe ab 10 Mon.	Lämmer bis 9 Mon.	Ziegen	BTV 8	BTV 4	BTV 3	Kombiimpfstoff 4+8 (1 Injektion)
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Sofern weitere Impfvorgänge zu beantragen sind, verwenden Sie bitte ein weiteres Antragsformular.*

**WICHTIG: Pro Impfvorgang bei einer Tierart ist je eine Zeile auszufüllen. Dies bedeutet, wenn z.B. an einem Tag gegen BTV 4 + 8 (Kombi) und BTV 3 geimpft wurde, müssen diese beiden Impfvorgänge in zwei Zeilen beantragt werden. Bitte Schafe und Lämmer separat angeben.**

Im Rahmen der freiwilligen Impfung gegen die Blauzungenkrankheit (Serotypen 1 bis 24) gewähren die Tierseuchenkasse und das Land Baden-Württemberg einen Zuschuss. Dieser beträgt für Impfungen ab 01.01.2026 insgesamt 2,00 Euro je Impfvorgang je Tier bei Rindern und Schafen und 1,00 Euro bei Ziegen. Die Höhe des Zuschusses ist in jedem Falle durch die Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten (Netto) gedeckt.

Erläuterung: Unabhängig von der durch den Impftierarzt berechneten Impftätigkeit sind Impfungen mit zwei Impfstoffen (Stamm 4 und 8) zum selben Impftermin zwei Impfvorgänge. Eine Impfung mit einem Kombiimpfstoff ist ein Impfvorgang. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt. Eine Rechnung des Impftierarztes wird nicht benötigt.

**Eine Zuschussgewährung kann nur bei einer in HIT ordnungsgemäß eingetragenen Impfung erfolgen.**

**Bei Rindern muss eine einzeltierbezogene Meldung erfolgt sein, sodass der Impfstatus des Einzeltieres in HIT ersichtlich ist.**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die Vorgaben der EU zur Gewährung des beantragten Zuschusses erfüllt sind (Vorgaben der EU: siehe Merkblatt) und dass ich keine sonstigen Zahlungen für dieselben Kosten erhalten habe (z.B. Schadensersatz, Tierkrankenversicherung), wenn dadurch 100% der beihilfefähigen Kosten übertroffen werden.

Ort, Datum

Unterschrift (Tierhalter/in)

Dieser Antrag ist bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg per Post an Hohenzollernstraße 10 in 70178 Stuttgart, per Fax an 0711 9673 700 oder per E-Mail an [zuschuss@tsk-bw.de](mailto:zuschuss@tsk-bw.de) (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen.